



Botschaft des Regierungsrates
an den Kantonsrat

B 106

**zum Entwurf eines Kantons-
ratsbeschlusses über die
Genehmigung der Abrechnung
über den Ausbau des Mülital-
bachs, Stadt Willisau**

Übersicht

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über die Genehmigung der Abrechnung für den Ausbau des Mültalbachs, Abschnitt Käppelmatt bis Mündung Enziwigger, Stadt Willisau. Der Grosse Rat stimmte dem Projekt mit Dekret vom 10. September 2007 zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von 3,99 Millionen Franken. Der Regierungsrat hatte das vorgelegte Projekt am 3. Juli 2007 bewilligt. Die Arbeiten wurden mit Kosten von 3 855 810 Franken abgeschlossen. Unter Berücksichtigung der Teuerung wurde der Kostenvoranschlag um 134 190 Franken unterschritten. Der Bund beteiligt sich mit einem Beitrag in der Höhe von 1 754 778 Franken und die Stadt Willisau mit 1 258 536 Franken.

Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft die Abrechnung für den Ausbau des Mülitalbachs, Abschnitt Käppelimmatt bis Mündung Enziwigger, Stadt Willisau. Folgende Bauarbeiten wurden von Dezember 2009 bis August 2011 ausgeführt:

- Offenlegung und Ausbau des Mülitalbachs und des Olisrütibachs mit Profilerweiterungen,
- Verbreiterung von zwei neuen Durchlässen beim Wohnheim Zopfmmatt entlang der Kantonsstrasse K 40,
- Erneuerung des Durchlasses unterhalb der Kantonsstrasse K 40,
- Bauwerk zum Geschieberückhalt am Olisrütibach,
- zwei Durchlässe auf Zufahrtsstrassen im Landwirtschaftsgebiet.

Die Bauarbeiten sind abgeschlossen und abgerechnet.

I. Kredit

Am 3. Juli 2007 verabschiedete unser Rat die Botschaft B 14 zum Dekretsentwurf zuhänden Ihres Rates. Mit gleichem Datum bewilligte unser Rat das Projekt und beschloss unter Vorbehalt der Bewilligung des Kredites dessen Ausführung. Am 10. September 2007 stimmte Ihr Rat dem Projekt zu und bewilligte dafür einen Sonderkredit von insgesamt 3,99 Millionen Franken (Preisstand Mai 2007; vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2007, S. 1649).

II. Abrechnung

Die Bauarbeiten für den Ausbau des Mülitalbachs, Abschnitt Käppelimmatt bis Mündung Enziwigger, und den Ausbau des Olisrütibachs im Bereich der Mündung Mülitalbach, Stadt Willisau, sind abgeschlossen und abgerechnet. Es ergibt sich folgende Abrechnung:

	Kostenvoranschlag gemäss Botschaft Fr.	effektive Kosten Fr.
Erwerb von Grund und Rechten	490 000.–	668 185.–
Baukosten Wasserbau	2 770 000.–	2 690 220.–
Honorar	220 000.–	302 245.–
Unvorhergesehenes	360 000.–	195 160.–
<i>Total inkl. MwSt.¹</i>	<i>3 840 000.–</i>	<i>3 855 810.–</i>
Teuerung rund 4%	150 000.–	
Gesamtkosten inkl. MwSt.	3 990 000.–	3 855 810.–

¹ 7,6% MwSt. bis 31.12.2010, 8% MwSt. ab 1.1.2011.

Gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit beträgt die Kostenunterschreitung 134 190 Franken.

Die veranschlagten Kosten für die unvorhergesehenen Arbeiten konnten unterschritten werden. Während des Bauprojekts ist man davon ausgegangen, dass bei der Kantonsstrasse K 40 die Werkleitungen die neue Bachführung kreuzen könnten und somit umfangreiche Verlegearbeiten entlang des geöffneten Kanals im Abschnitt Zopfmatt anfallen würden. Es ist kaum möglich, das genaue Ausmass dieser Arbeiten abzuschätzen, da ältere Bauwerke oder Leitungen nicht immer planmässig erfasst wurden. Auch auf eine aufwendige Sicherung der Böschungen durch Spundwände konnte verzichtet werden. Dadurch wurden die unvorhergesehenen Arbeiten auf ein Minimum beschränkt.

Im Abschnitt Olisrütibach bis Käppelimatt wurde das Schutzziel gemäss dem Planungsbericht über den Schutz vor Naturgefahren in den Jahren 2009–2013 (B 109 vom 9. Juni 2009; in: Verhandlungen des Kantonsrates 2009, S. 1801) herabgesetzt (von HQ₁₀₀ auf HQ₃₀ für landwirtschaftliche Gebiete). Mit der nachträglichen Projektänderung konnte der Bachquerschnitt von 12 auf 9 m verringert werden. Die Baukosten wurden reduziert.

Hingegen fielen die Aufwendungen für das Honorar höher aus, weil sich die Anforderungen im Wasserbau gemäss der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) geändert haben. Die Bachsohle im Bereich Schwyzermatt musste – gegenüber der im Jahr 2007 geplanten Bachsohle – neu angepasst werden. Zudem wurde im Landwirtschaftsgebiet eine neue Staukurvenberechnung und wurden Querprofilaufnahmen erhoben.

Die erhöhten Landerwerbskosten sind durch den Abbruch eines Gebäudes und den höheren Landbedarf im Bereich Schwyzermatt entstanden.

III. Kostenaufteilung und Finanzierung

Sämtliche Ausgaben wurden entsprechend dem von unserem Rat beschlossenen Kostenteiler und den ausgewiesenen Kosten wie folgt in Rechnung gestellt:

	Fr.
Gesamtkosten	3 855 810.–
zuzüglich Honorar für die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur für die Oberbauleitung ¹	56 381.–
Total für Kostenaufteilung	3 912 191.–
Wasserbau zulasten Bund	1 754 778.–
Wasserbau zulasten Gemeinde und Interessierte	1 258 536.–
Total verbleibende Kosten zulasten Kanton	898 877.–

¹ 2% der honorarberechtigten Baukosten gemäss «Handbuch Programmvereinbarung im Umweltbereich», 2011 (S. 24), des Bundesamtes für Umwelt.

Die Aufwendungen für das Bauvorhaben sind in der Investitionsrechnung verbucht und belastet.

IV. Bericht der Revisionsstelle

Die Abrechnungsbotschaft wurde der Finanzkontrolle vorgelegt. Diese hat gemäss Prüfungsbericht vom 21. Januar 2014 keine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften festgestellt.

V. Antrag

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über den Ausbau des Müllitalbachs, Stadt Willisau, zu genehmigen.

Luzern, 18. März 2014
Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Robert Küng
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung der Abrechnung über den Ausbau des Mülitalbaches, Stadt Willisau

vom

Der Kantonsrat des Kantons Luzern,

nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 18. März 2014,

beschliesst:

1. Die Abrechnung für den Ausbau des Mülitalbaches, Abschnitt Käppelimatt bis Mündung Enziwigger, Stadt Willisau, wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates

Die Präsidentin:

Der Staatsschreiber:

